

Double-Opt-In und Einwilligungsnachweis

Für Newsletter brauchst du eine Einwilligung. Entscheidend ist aber, dass du sie beweisen kannst. Diese acht Punkte bringen dich auf die sichere Seite.

1

☐**Double-Opt-In einschalten**

Nach der Eintragung geht eine Bestätigungsmail raus, erst der Klick auf den Link aktiviert das Abo.

2

☐**Bestätigungsmail werbefrei halten**

Nur die Aufforderung zur Bestätigung, keine Angebote. Sonst ist sie selbst eine Werbemail ohne Einwilligung.

3

☐**Bestätigungsmail im Volltext archivieren**

Der wichtigste Punkt. Protokolldaten allein genügen als Nachweis nicht, das Dokument schon.

4

☐**Wortlaut der Einwilligung sichern**

Speichere den Text, dem die Person damals zugestimmt hat, nicht nur deine heutige Fassung.

5

☐**Zeitpunkte festhalten**

Anmeldung, Versand der Bestätigungsmail und Klick auf den Link, dazu IP und Zeitstempel als Ergänzung.

6

☐**Formular prüfen**

Kein vorangekreuztes Kästchen, keine Kopplung an eine Bestellung, kein zu weit gefasster Text.

7

☐**Bestandskunden sauber trennen**

Die Ausnahme nach Paragraph 7 Absatz 3 UWG gilt nur bei allen vier Voraussetzungen zusammen.

8

☐**Systemwechsel mitdenken**

Beim Anbieterwechsel müssen die Nachweise mitwandern, nicht nur die Adressen.

Gut zu wissen: Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat am 27.07.2026 entschieden (Az. 29 K 9714/24), dass IP-Adresse und Zeitstempel als Nachweis einer Einwilligung nicht genügen. Eine IP-Adresse identifiziert ein Gerät, keine Person. Archiviere deshalb die Bestätigungsmail im Volltext.

Behalte dein Unternehmen im Griff

Aufgaben, Fristen, Verträge und Kunden an einem ruhigen, klaren Ort.

[unternio.de kostenlos testen](https://unternio.de/kostenlos-testen)